

Aus der Sitzung des Bürgerrats vom 1. Februar 2022

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2022 u.a. über folgende Geschäfte beraten beziehungsweise folgende Beschlüsse gefasst.

Wie es zu den Aufgaben des Bürgerrats gehört, hat er über die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt Basel entschieden. Es sind die Gesuche von sechs Schweizerinnen und Schweizern sowie 111 aus dem Ausland stammenden Personen gutgeheissen und den zuständigen Instanzen zur Weiterbehandlung empfohlen worden.

Um Schliessungen zu verhindern, hatte Bürgergemeinderätin Corinne Eymann-Baier (LDP) im September 2021 mit einer Interpellation um finanzielle Unterstützung der Ludotheken Bläsi und St. Johann gebeten. Der Bürgerrat sah in der Beantwortung der Anfrage in der Dezembersitzung des Parlaments die Bürgergemeinde (BG) zwar nicht in der Lage, eine führende Rolle zu übernehmen, stellte jedoch eine allfällige Übergangsförderung in der Höhe von maximal CHF 20'000 in Aussicht. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel hat daraufhin ein entsprechendes ordentliches Gesuch eingereicht. Nach Erfüllen der Voraussetzungen wurde ein einmaliger Beitrag von CHF 20'000 seitens der BG gesprochen. Der Bürgerrat hat die Sprechung des Beitrags heute protokollarisch festgehalten.

In ihrem Bericht zum Jahresbericht 2020 des Bürgerrats hat die Aufsichtskommission (AK) eine zusätzliche Regelung für den Abschluss von Hypothekarverträgen empfohlen. Der Bürgerrat begrüsst den Vorschlag und gab die nötigen Abklärungen in Auftrag. Der Bericht dazu wurde den Institutionen BSB (Bürgerspital) und Waisenhaus zur Stellungnahme unterbreitet. Beide zeigten sich einverstanden mit der vorgeschlagenen Neuregelung. Der Bürgerrat hat die Teilrevision des entsprechenden Reglements in der heutigen Sitzung beschlossen. Die geänderte Bestimmung wird im Kantonsblatt publiziert. Sie tritt fünf Tage nach der Publikation in Kraft.

Das Parlament hat im Dezember eine Covid-Zertifikatspflicht für seine Sitzungen im Stadthaus beschlossen. Nachdem die neue Bestimmung mit Hinweis auf die Referendumsfrist im Kantonsblatt ordnungsgemäss publiziert wurde, konnte der Bürgerrat heute das Inkrafttretensdatum der neuen Bestimmung (1. März 2022) beschliessen. Diese gilt bis Ende 2022.

Die Erträge, die die Christoph Merian Stiftung (CMS) aus ihrem Vermögen erwirtschaftet, können aufgrund der konjunkturellen Lage oder durch wirtschaftliche Erfolge oder Misserfolge schwanken. Im Interesse der bestehenden Förderpartnerschaften und um die Förderbeiträge gemäss dem vierjährigen Förderprogramm nach Möglichkeit sicherzustellen, bemüht sich die CMS um eine möglichst gleichmässige Ausschüttung. Gleichzeitig will sie aber auch die Erträge steigern, um den Stiftungszweck noch umfassender umzusetzen. Sie hat deshalb in den letzten Jahren verschiedene Umstrukturierungen, Effizienzsteigerungen und Sparmassnahmen vorgenommen.

Konkret stehen fürs 2022 nun CHF 8 Mio., statt wie ursprünglich im Leistungsauftrag der CMS für die Jahre 2021 bis 2024 für den Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde unter anderem festgehalten, CHF 6,13 Mio. zur Verfügung. Das Parlament hat der Erhöhung letzten Dezember im Rahmen der Genehmigung des Produktesummenbudgets zugestimmt.

Der Bürgerrat hat heute das gewählte Vorgehen betreffend Mehrausschüttung, seinen eigenen Kompetenzbetrag sowie die Zuständigkeiten bei BG-eigenen Projekten zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht wird der AK zugestellt.

Der Bürgerrat hat von 13 Vergabungen Kenntnis genommen, die aus dem Anteil der BG am Ertrag der CMS durch die Stiftungskommission bewilligt wurden:

- Inlusio Interactive GmbH, Projekt «When We Disappear», CHF 60'000
- Verein drumrum Raumschule und Schulnetz21, Projekt «Pausen(t)räume», CHF 8'000
- Zentralen Dienste der BG, integratives Angebot «Interkultureller Garten», CHF 34'000
- Stiftung Frauenhaus beider Basel, Projekt «PasserElle», CHF 220'000
- Stiftung Rheinleben, Projekt «Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen», CHF 100'000
- Verein Evangelische Stadtmission Basel, Projekt «Cello Kids», CHF 30'000
- Verein Familienpass, Trägerschaftsbeiträge 2022-2024, CHF 135'000
- Gassenküche, Betriebsbeiträge 2022 und 2023, je CHF 100'000
- Verein Gleis58, Projekt «Wohnzimmer für Jugendliche (WoZi)», CHF 19'000
- Verein K5 Basler Kurszentrum, «Subjektfonds Deutsch und Kinderbetreuung», CHF 240'000
- Kontaktstelle für Arbeitslose, Betriebsbeitrag für Beratungsdienstleistungen zu allen Fragen der Existenzsicherung inkl. Kostenmiete, CHF 44'521.80
- Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des Schweizerischen Roten Kreuz, «Pilotprojekt START», CHF 30'000
- CMS, Mandat «Analyse und Optimierung der Subjekthilfe», CHF 30'000 (Kostendach)

Wie in jeder Sitzung kam auch dem Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen aus den Institutionen BSB und Waisenhaus, aus den Zentralen Diensten, dem Bereich Einbürgerungen und der CMS eine wichtige Rolle zu.

Für weitere Auskünfte steht Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Präsident des Bürgerrats, zur Verfügung (079 485 13 65).